

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803**

3 (20.1.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
Intelligenz- oder Wochenblatt  
für sämmtlich = Hochfürstlich = Badische Lande,  
mit Hochfürstlich = Marktgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio,

Carlsruhe. Da Endes Unterzeichneter sich seit seiner frühesten Jugend der Musik gewidmet und er es in diesem Fach so weit gebracht zu haben glaubt, (auch bereits seine Kunst im Clavier Spielen hier bewiesen hat,) um Kindern so wie auch andern Personen Unterricht auf oberwähntem Instrument und zwar nach musikalischen Grundsätzen geben zu können, so empfiehlt er sich damit einem geehrten Publikum mit Zusicherung einer gänzlichen Befriedigung.

Friedrich Obermüller.

*Citationes edictales.*

Pforzheim. Zur Schulden = Liquidation des von hier abwesenden Graveurs Johann Ludwig Schober ist Donnerstag den 27. Jan. 1803. anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Mitbringung seiner Beweisurkunden, bey Oberamt dahier, im so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 13. Dec. 1802.

Pforzheim. Der bösslich ausgetretne Matthens Matel von Dillstein, hat sich binnen dato und 3 Monaten zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Landes verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Pforzheim den 5. Jenner 1803.

Von Oberamtswegen.

Ettlingen. Gegen den Schuß = Juden David Hirsch zu Malsch, welcher seit mehreren Jahren unter seinem und seines Schwagers Nahmen Raim Leopold zu Dettensee einen gemeinschaftlichen Waaren Handel geführt, ist etne förmliche Schulden = Liquidation erkannt, und Terminus hiezu auf Dienstag den 15. Feb. dieses Jahrs anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenige, welche an den Ju-

den David Hirsch allein, oder unter gekachten Fictima etwas zu fordern haben, vorgeladen, auf benannten Tag entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey der Liquidation auf dem Rathhaus dahier vor dem Commissario zu erscheinen und das Weitere abzuwarten, im Nichterscheinungs Fall aber sich gewärtigen sollen, mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden. Verordnet bey Amt Ettlingen den 15 Jan. 1803.

Menzingen, im Ritter Canton Graichgau, der wegen angeblich erlittenen und als erdichter eingestanden Strafen Raubs in Inquisition gekommene und während derselben ausgewichene Schußjude Hayum Joseph dahier, wird andurch edictaliter aufgefordert, sich innerhalb Sechs Wochen zu Fortsetzung der Untersuchung und des Verfahrens mit seinen Glaubigern vor dem hiesigen Amte zu stellen, widrigenfalls dennoch rechtlicher Ordnung gemäs, weiter vorgefahren werden wird, am 7. Jenner 1803.

Freibert. von Menzingersches Amt.

Badenweiler. Der ledige Burgers Sohn Johann Friedrich Wildin von hier, der von der Margaretha Dreherin als Schwängerer und Vater ihres unehelichen Kindes angegeben worden, vor der Untersuchung sich aber vonhinter wegbegeben hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch vorgeladen sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden und sich über besagte Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls derselbe in contumaciam zum Vater des Kindes der Dreherin cum annexis erklärt werden wird. Verordnet Müllheim bey Oberamt den 5. Jan. 1803.

Kötelm. Mit den für mundtobt erklärten Johann Friedrich Sennischen Eheleuten zu Riedt Legenauer Bogtey solle ohne Einwilligung ihres geordneten Pflegers Lorenz Treßlers des Burgers zu gedachtem Riedt, niemand einen Handel abschließen noch ihnen etwas

auf Vorrath geben, mäszen ein solcher Handel für un-  
gültig erklärt und der Uebertreter noch zur Strafe  
gezogen werden wird. Verordnet bey Oberamt zu  
Lörrach den 3. Jan. 1803.

**Sachen so zu verlehnen.**

**Carlsruhe.** In dem Stüberischen Haus in der  
langen Strass ist der untere Stock zu verlehnen und  
kann bis auf den 23 April bezogen werden.

**Carlsruhe.** Bey Fritz in der Allee ist ein Logis  
im mittleren Stock zu verlehnen nebst einer Stuben,  
Kammer, Küche, ein verschlossenen Keller und  
Holzkremis; kann bis den 23 April bezogen werden.

**Sachen so zu verkaufen.**

**Carlsruhe.** Es ist ein noch ganz guter Bräter  
zu verkaufen, der an dem Camminschoss anzumachen  
ist, mit allem, Rollen, Stein zum Zug und 2 Spieß.  
Solches ist in dem Zeitungs Comptoir zu erfahren.

**Carlsruhe.** Ein eingefäster Garten oder Acker  
mit guten Obstäumen besetzt und einer gemauerten  
Duniarube versehen am neuen Erlinger Weg, vor  
dem Erlinger Thor, ein, oder zwey Viertel neben  
einander, neben Herrn Hofkeller Seif gelegen, ist  
billigen Preises zu verkaufen. Das Intelligenz-  
Comptoir gibe nähere Nachricht davon.

**Pforzheim.** Bey Goldarbeiter König in Pforz-  
heim ist billigen Preises eine starke Stahlpreße 5 Cent-  
ner schwer täglich zu verkaufen.

**Bruchsal.** Die so vielfältig durch gute Landwirth-  
the erprobte Salz und Dunstasche Pfann und Dorn-  
steine sind dormalen in besonders guter Qualität auf  
dahiesiger Saline zu haben. Bruchsal den 12 Jan. 1803.  
Von Saline Verwaltung.

**Stein Inspektor**

**Grünwinkel.** Da die veränderten Verhältnisse  
der Besitzer des hiesigen Guts die Fortsetzung der zwi-  
schen ihnen bestehenden Gesellschaft nicht länger gestat-  
ten, so haben sie sich entschlossen, dieses Gut, welches  
wegen der Nähe nicht nur der jetzt immer blühender  
werdenden Residenzstadt Carlsruhe, sondern auch des  
Rheinstroms, und der vorbeigehenden Strasse von  
Frankfurt nach Basel, zu den solidesten Handlungs-  
Geschäften gelegen ist, Montag den 7 Februar 1803  
Vormittags in öffentlicher Steigerung zu verkaufen.  
Es besteht solches 1) aus einem schönen neu erbauten  
dreistöckigen Herrenhaus, wovon 2. Stocke ganz von  
Steinen, der dritte aber von Kiegelmauern errichtet  
ist. In dem untersten Stock sind 2 Magazine, eine Wohn-  
Stube für das Gefinde, eine grosse Küche und Speise-  
Kammer; in dem zweiten Stock 10 schöne meistens ge-  
räumige Zimmer; und der dritte Stock ist an den Fen-  
stern mit Jalousieladen versehen, übrigens zu einem Frucht-  
Speicher eingerichtet. 2) Aus einer sehr dauerhaft und

Schön gebauten Bier Brauerey, Essig Siederey mit  
2. Kesseln und Brantwein Brenneren mit 4 Blasen.  
Die Feuerwerke sind auf die allervortheilhafteste Art  
eingerrichtet. Unter diesen befindet sich ein gewölbter  
Malz Keller, und oben sind 3. grosse wie die Herr-  
schaftlichen eingerichteten Frucht Böden. 3) Aus einer  
Mahl Mühle mit 2. Mahl Gängen, welche, wenn  
es die Noth erfordert, mit einem Stück Vieh getrieben  
werden kann. 4. Aus einer vollkommen eingerichteten  
Poudre und Stärkfabrik nebst geräumiger Wohnung  
für einen Verheurateten und dessen Familie. 5. Aus  
einer Saifen Siederey mit aller Zugehörde. 6. Aus  
Stallungen für 6. Pferde, für 40. Stücke Rindvieh  
und 60. bis 70. Stücke Schweine. 7. Aus einer Wa-  
gen Remise. 8. Einer grossen schön gebauten Scheu-  
er mit geräumigen Böden. 9. zwey grossen gewölbten  
Kellern, worinn ohngefähr 300 Fuder Faß unterge-  
bracht werden können. Von diesen Kellern befindet sich  
der eine unter dem Wohnhaus, der andere unter der Brau-  
erei. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, und formirt  
ein Viereck, in dessen Mitte sich ein sogenannter Hof befin-  
det, das 500 Meß Holz und 100 Fuder Essig in  
dem selben niedergelegt werden können, ohne die  
ökonomischen Einrichtungen im mindesten zu hin-  
dern. Hinter dem Werk befindet sich 10. ein schöner  
ungefähr anderhalb Morgen grosser Gemüsgarten,  
der mit Geschmack angelegt, mit Obstäumen und  
2 Gartenhäuschen versehen ist. Ferner gehören  
11. dazu gegen 40 Morgen Feld, das der dorti-  
gen sandigen Gegend ungeachtet durch gute Cultur  
Einrichtungen so brauchbar gemacht worden ist, daß  
alle Gattungen von Früchten mit gutem Erfolg in  
demselben erzeugt werden können, auf dem Gut bas-  
tet die Schild. Wirthschafts Gerechtheit, als wozu  
es als an der oben bemerkten Land Strasse gelegen,  
sehr geschickt ist; auch dürfen die Besitzer alle derartige  
Gewerbe, wie die daselbst eingerichtete sind, treiben.  
Die Vorräthe bestehen in ungefähr 5 Pferden, 25  
Stücken Rind Vieh, 40 Schweinen, einer Vartble  
Bier, Essig, Poudre, Stärke, Lichtern, Bettwerk,  
Weiszeug, Schreinwerk, Zinn und Kupfer Geschir,  
allerlei Hausrath, Holz, Schiff und Geschirr, Wagen  
einer ansehnlichen Quantität Fässer von verschiedner  
Gattung und der besten Qualität, wovon auch ein  
Theil zum Essigmachen eingerichtet ist. Das Ganze  
wird auf Verlangen an eine Person verkauft, oder es  
wird auch, je nachdem die Liebhaber erscheinen, der  
Verkauf der Liegenschaften und der Vorräthe, Mate-  
rialien und Requisitionen besonders vorgenommen. Zu Be-  
zahlung der Liegenschaften werden und zwar für den  
ersten Drittheil 3 Monate; für den zweiten Drittheil  
ein Jahr; und für den dritten Drittheil zwei Jahre

vom Tag des Verkaufs an, Termini gegeben. Bei den Materialien u. wird baare Bezahlung ausbedungen. Die allenfallsigen Liebhaber, welche das Gut täglich einsehen, und auch nach Belieben einen Kauf aus freier Hand abschließen können, werden auf oben bemeldten Tag Vormittags nach Grünwinkel eingeladen, woselbst sie die weitere Bedingungen vernehmen werden. Den 12 Dec. 1802.

#### Zur Nachricht.

Carlsruhe. Unter dem 27. Nov. v. J. wurde Am Rhein am Knielinge alten Eingang ein ertrunkener Mann gefunden, worauf sich bey der vorgenommenen Untersuchung zeigte, daß derselbe von unten herauf ausgezogen und mit nichts anderm bekleidet war als mit einem Hemd, einem grauen Wams mit weinernen Knöpfen und einem dunkelblauen Camisol; auf dem Kopf und zwar vornen hatte derselbe eine Glase oder Kahlkopf, hinten aber einen kurzen dicken Zopf von schwarzen Haaren, und maß 5 Schuhe.

Wer nun in der Beschreibung dieser Person entweder einen Verwandten oder Bekannten erkennt, und von dem diesen Menschen betreffende Schicksale in rechtlicher oder andern Rücksicht ein obrigkeitliches Zeugniß zu haben wünscht, dem wird man bey seinem Anmelden, damit ohnentgeltlich an Handen zu gehen ohnversehlen. Carlsruhe bey Oberamt d. 12. Jan. 1803.

Carlsruhe. Ich mache dem geehrten Publico bekannt daß ich für junge Leute im Zeichen Unterricht gebe und biete auch im Mahlen meine Dienste an. Wohnhaft bey Schlossermeister Weyßhöner. Carlsruhe den 19 Jan.

Jacob Orth.

Carlsruhe. Schneider Berger hat die Ehre zu Benachrichtigen, daß er sein Logis verändert; und dieses nun in der Adlergasse bey Schumachermeister Baumann bezogen habe.

Auch ein unmaßgebliches Wort über Badisch und Badensch.

1. Die Nachsylbe *isch*, *ih*, *ihz*, *ique* u. als Ableitungssylbe von Stamm: Volke, Länder, und Städte. Nahmen ist unwidersprechbar aus der lateinischen gleichartigen Sylbe *icus* gebildet. Von den Römern empfangen sie mehrere Völker zu ähnlichem Gebrauch; und analogisch drückten sie dann auch charakteristische Beschaffenheiten an andern Subjectiswörtern durch diese Nachsylbe aus.

2. Sie kam in das Germanische aller Mundarten, als diese Völkerschaften, lange von den Römern befreit, und Theilweise bezwungen, endlich selbst Eroberer Römischer Provinzen wurden, in der Mischung mit den alten Provinzialen ihre eigentümliche Spra-

che fast ganz verloren hatten, und sie ~~hätten wieder~~ (um Karls des Großen Zeiten, und nach ihm) gebildet, wie man vermehnte, und als Schriftsprache aus den Händen der Mönche und Geistlichen zurück erhielten, deren ganzes Studium lange nur dürftige Latinität war.

3. Jene Sylbe ist also nicht rein und ursprünglich deutsch; und eine andere mit dem *sch* allein an die Endsylbe en angehängt ist es eben so wenig. Badensch wäre von *Badensis* oder *Badenicus*, wie Badisch von *Badicus*.

4. Aber ächt und original deutsch ist die Nach- und Ableitungssylbe er an Beywörtern jener Art, und scheint sich anderthalb tausend Jahren noch im hiedern Deutschen — wenn wir anders seit 8 Jahren dieser Nahmen noch ohne Erröthen nennen können — eine Ahnung alter Kräftigkeit zu welen. Wer hörte unsre alte Bauern aus den 40ger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht lieber Vaterfürst, als der Baiertische Fürst sagen? Wer liebt nicht Ulmer Treue, Schweizer Muth, Berner Bier, Säringer Stamm, Pfälzer Land, Mosler Wein u. mehr, als Ulrtische Treue, Schweizerischer Muth — — Moslischer Wein? Wer kennt nicht das alte: Ulmer Gschätz, Nürnberger Wis, Augsburger Geld u. ? Daß diese wortliche Beywörter sind, bedarf für den Sprachkundigen keines Beweises. Hebräische Genitivkonstructionen werden es doch bey dem alten Schweizer u. nicht seyn sollen? Daß sie kern deutsch sind — wer fühlt es nicht ohne Beweis?

5. Wir latinisiren also, wenn wir Badensch oder Badisch sagen; und latinisiren bey dem Letztern insonderheit nicht einmahl analogisch richtig. Denn von welcher Endung des Subjectswortes sollte das *icus* richtig gebildet seyn? Bada, oder Badia könnte nur das Stammwort seyn. Beydes findet man. Das Erstere mag richtiger seyn. Doch gibt es noch ein La Badia im Veronesischen, vielleicht aus unsrer Germanen Zellen. Aber heugte der Römer Roma in Romicus? Gallia Lusitania u. unmittelbar in Gallius? u. Von Bada würde Badanus — deutsch Badaner. Von Badia erst Badus (oder auch umgekehrt) deutsch Bader, oder Bade, die Baden — also Badenland, Badenfürst, Badenrecht u. Und dann von Badus oder der Bade erst, wenn es seyn müßte, noch das Eigenschaftswort, Badisch, für besondere Beschaffenheiten.

6. Damit will ich jedoch nicht behaupten, daß man nicht überhaupt „Badisch, also auch B. d. sches Land, Badisches Volk u. sagen dürfe. Der üblichste Sprachgebrauch, der Wörterbuch und Grammatikschafft, hat ja sogar ganze rein lateinische und grie-

chische, vielleicht Hindostanische Wörter aufgenommen, nationalisirt, geweiht; warum nicht auch halbe? Aber die präjudicialfrage ist. Müssen wir hier latinisiren, um verständlich und leicht im Ausdruck zu seyn? und wenn wir nicht müßten, und an Reinheit, Verständlichkeit und Wohlklang noch dabey gewonnen? — — —

7. Kein Helvetier braucht von dem dortigen eben so alten Baden das abgeleitete Wort „Badisch“. Er behält sein reines, ursprüngliches er. (Man sehe seinen classischen Schriftsteller. Badener (die zweite Sylbe kurz ausgesprochen) nur — Badener Land. Volk. Bürger. Recht u. erkennt der ächte Schweizer, nichts Badisches. Warum wollen Wir nur eine lateinische Utergeburt (Hybriden) seyn? Badener Fürst, Cheruskier Fürst wie ächt deutsch Beydes! Badener und Alemanner Land wie erkennen sie sich an Einander! Sagt Badisches Volk nicht eigentlich und Sprachgemäß ganz etwas anders, als Badener Volk? Wie kindisches Volk ganz etwas anders als Kinder Volk u. d. g. Warum also nicht besser und lieber „die Badener, als die Badischen? Wie „Württemberg, nicht die Württembergischen. Badener Regierung von Badenern über Badener nach Badener Recht und Richtung. Reichen wir ferner mit Badener nicht besser aus, als mit dem „Badischen? Was ist ein ächter Badischer — Eine schöne Badische? Ich will nicht schreiben, was man alles zu Beyden denken könnte, weil man etwas dazu denken muß. Aber sagt: Ein ächter Badener — wie bestimmt und edel ohne Zweideutigkeit! Sagt: Eine schöne, edle, häußliche Badenerinn — wessen Herz schlägt ihr nicht wohllich entgegen? So in tausenderten Fällen, selbst bey „Badener Magazin“ seiner Bestimmung gemäß. Oder ist das ächt deutsche Badener härter, als das ausländische brausende oder zischende Badisch? Man frage doch Dichtersprache, Musik und Gesang, stelle in jeder Versart und Modulation Badisch dem Badener entgegen; und höre zum Ueberfluß noch den verdrutschen Westphälinger, was er im Kamof mit dem sonorischen!! Ich aus uns Badischen macht. —

Bynnahe möchte ich nach allem diesem noch fragen, warum Wir unter allen unsern neuerworbenen Brüdern in er noch die Einzigen ische seyn wollten? — — Aber  
Non nostrum inter vos tantas componere lites.  
Virgil.

Da wir nun diese Anfrage hinlänglich durch Vorstehendes beantwortet glauben, so wollen wir uns alle fernere Beyträge verbitten.  
Macklots Hofbuchhandlung.

#### Gebohrene.

Carlsruhe. Den 4. Jan. Sophia Catharina, V. Johann David Schumacher, B. und Leinenwebermeister. Den 9ten, Helena Catharina, Margaretha Salome, V. Johann Heinrich Lom, Bauamts. Tagelöhner und Hinterfaß in Kleinkarlsruh. Den 11ten, Jacob Friedrich, V. Hr. Job. Jacob Dürr, B. u. Fischhändler. Den 14. Robert Adolph, V. Herr Mich. Morstadt, fürstl. Kammerfourier. Eod. Juliana Elisabeth, V. Fr edrich Knebel, Bodenwischer bey Hof. Den 16. Margarethe Magdalene Elisabeth, V. Johann Georg Ludwig Sutter, B. in Klein Carlsruhe u. Fuhrmann. Eod. Karl Eduard, V. Herr Joh. Wilhelm Wagner, Lehrer in der Töchterschule.

Carlsruhe. In der reform. Gemeinde, den 11. Jan. Wilhelmine Magdalene Elisabeth, V. Herr Joh. Rudolph von Steiger, aus Bern, Officier in Markgräf. Badischen Diensten.

#### Gestorbne.

Carlsruhe. Den 2 Jan. Carl, V. Hr. Johann Rittmüller B. und Chirurgus, alt 15 B. u. 2 L. Den 9ten, Frau Maria Francisca geb. Hofmänninn, Wittwe weil. Hr. Job. Ludw. Herrs, gewesenen Postmeisters zu Kehl, alt 77 J. 1 M. 9 L. Eodem, Joh. Andreas Krämer, lediger B. und Schumachermeister, alt 33 J. 4 M. 7 L. Den 11. Carl Ludw. Friedr. V. Hr. Joh. Jak. Fried. Schönherr, B. u. Hofsäiler, alt 5 M. 7. L. Den 16. Ca oline Christiane, geb. Wohlgemuth, Franz Christoph Christ, fürstl. Thurnißknechts Ehefrau, alt 51 J. 11 M.

#### C o p u l i e t e.

Carlsruhe. d. 9. Jan. Simon Mees, Hinterfaß in Kl. Karlsruhe, von Budesheim gebürtig; und Philippine Zipperin von hier.

#### Dienstnachrichten.

Serenissimus. Haben unter dem 31. Dec. v. J. den bisher in englischen Diensten gestandenen Herrn Hauptmann von Cancrin zum Rittmeister Dero fürstl. Husaren Corps gnädigst zu ernennen geruhet.

Auch haben Höchstdies. der Bitte des Pfarrer Herrn Müller zu Freisenheim ihn mit dem Ruf als Pfarrer nach Ospfingen zu vrschonen gnädigst willfahrts und diesen Dienst dem Pfarrer zu Theningen Herrn Johann Friderich Lapp übertragen, zu dessen Nachfolger aber den nach Freisenheim vocirt gewesenen Pfarrer zu Neuenweg Herrn Friderich Dittenberger ernannt.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruhet dem hiesigen Wagner. Meister Hrn. Wilhelm Kiefer das Prädicat eines Hofwagners gnädigst beizulegen geruhet.